

Zertifizierung Arbeitspsychologie (alt)

Zertifizierungskriterien

- Psychologe/in gemäß Psychologengesetz § 4
- 80 Stunden arbeitspsychologische Theorie davon jedenfalls:
 - Rechtliche Grundlagen (mind. 20 Stunden)
 - Grundlegende Theorien/Techniken und Methoden (mind. 30 Stunden)
 - Anwendungsbezogene Theorien/Techniken und Methoden (mind. 30 Stunden)
- 500 Stunden arbeitspsychologische Praxis im Rahmen von mind. 1.000 Stunden psychologischer Praxis
Die einschlägige arbeitspsychologische Praxis hat in mindestens zwei der drei genannten verschiedenen Anwendungsfelder nachgewiesen zu werden:
 - Analyse und Bewertung
 - Beratung und Intervention
 - Projekte und Forschung, Veröffentlichungen, Fortbildung
- In einem Durchrechnungszeitraum von 3 Jahren sind durchschnittlich 16 Stunden arbeits- und organisationspsychologische Weiterbildung gefordert (davon können 8 Stunden auch arbeits- und organisationspsychologische Intervention oder Supervision sein).

Übergangsbestimmungen:

- Die neue Zertifizierungsrichtlinie gilt ab **01.01.2016**
- Personen, die bis 30.06.2016 das Curriculum Arbeitspsychologie beginnen, haben bis zum letzten Zertifizierungstermin im Dezember 2016 das Recht nach der alten Zertifizierungsrichtlinie (RL 2014) zertifiziert zu werden (vorausgesetzt, dass bis zu diesem Zeitpunkt alle Unterlagen vollständig vorliegen!).
- Personen, die das Curriculum Arbeits- und Organisationspsychologie ab 01.07.2016 beginnen, werden nach der neuen Richtlinie (RL 2016) zertifiziert.